

P.Rehme.

Beantw.26.XI.16

Halle a.d.Saale,  
23.10.16

Sehr verehrter Herr College,

Nachdem mich die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica unter dem 30.Juni d.J. aufgefordert hat, mich in Sachen der Edition der Lex Salica über die gegen Krammers Editionsgrundlagen von Krusch und v.Schwerin erhobenen Bedenken zu äussern, habe ich mich inzwischen mit der Frage beschäftigt.

Ich bin zu der Ueberzeugung gelangt, dass auf dem von Kramer beschrittenen Wege nicht vorgegangen werden sollte. Ich teile grundsätzlich die Bedenken der genannten beiden Gelehrten. Die Abhandlungen derselben begründen die Bedenken so eingehend, und schlagend, dass ich es für überflüssig halte, mich auf Einzelheiten einzulassen - es würde sich dabei im wesentlichen nur um die Wiederholung von schon Gesagtem handeln können.

Ich möchte nur bemerken, dass ich den Versuch unternommen habe, einen Titel der Quelle an der Hand der Edition Kramer, soweit sie mir in Aushängebogen mitgeteilt worden ist, unter Heranziehung der Literatur zu bearbeiten, und dass dieser Versuch vollständig misslungen ist: ich hatte das Gefühl, in ein Labyrinth zu geraten, aus dem es keinen Ausweg gibt.

Nach meiner Meinung wäre eine synoptische Ausgabe zu die aber höher stehen müsste als die Hesselsche.

Die Aushängebogen, die ich für alle Fälle möglichst schonend behandelt habe, sende ich Ihnen gleichfalls als Drucksache zu. Die Abhandlungen von Krusch und v.Schwerin weisen derartige Spuren der Benutzung durch mich auf, dass ich nicht wage, sie zurückzuschicken. Auf Verlangen würde dies aber selbstverständlich geschehen.

Mit besten Grüßen stets Ihr ergebenster

P.Rehme.